Happy Staff, Happy Museum! Soziale Nachhaltigkeit in Schweizer Museen

Keynote Regine Helbling

Grundsätzlich ist ja ein Museum mal ein schöner Arbeitsort. Es befindet sich meistens an guter Lage, im Zentrum einer Stadt oder eines kleineren Orts, oft in einem Park. Es ist entweder ein bedeutendes historisches Gebäude – meistens aus dem 19. Jahrhundert – oder ein moderner, von einem Stararchitekten erbauter Kunsttempel. Im besten Fall ist es eine Kombination von beidem. Die Innenräume sind hoch, voller Licht und gefüllt mit Kunst. Auch wenn vielleicht nicht alle Büros auf dem neusten Stand der Technik sind. manchmal eher versteckt unter dem Dach oder mindestens im Hintergrund – man kann sich jederzeit in schönere Räume begeben. Was will man mehr? Mindestens das räumliche Umfeld erfüllt wohl in den meisten Fällen alle Voraussetzungen für Happy Work. Und auch die Arbeit selbst ist grundsätzlich sicher geeignet dafür. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eines Museums haben eine recht vielseitige Beschäftigung. Jede Ausstellung ist anders, man hat es immer wieder mit anderen Künstlerinnen und Künstlern und anderer Kunst zu tun. Für das technische Personal stellen sich immer wieder neue Herausforderungen, die Vermittlerinnen und Vermittler bauen immer wieder neue Brücken zwischen der Kunst und den Besucherinnen und Besuchern. Selbst das Aufsichtspersonal findet sich in immer wieder anderer Umgebung und hat die Möglichkeit sich selbst auf immer wieder neue Kunst einzulassen, manchmal mit dem Publikum ins Gespräch zu kommen. Also rundum alle happy?

Fragt man nach negativen Aspekten, landet man schnell einmal bei der Geldfrage. Viele Museen sind finanziell nicht besonders gut ausgestattet, stehen oft unter Spardruck und müssen sich den Geldgebern gegenüber rechtfertigen. Ausstellungen müssen billiger werden, dafür muss mehr Publikum her. Von Politikern werden wiederholt die simpelsten Rechnungen angestellt, um auf die immensen Kosten eines Museums aufmerksam zu machen. Man teile die gesamten Jahreskosten einmal durch die Anzahl Besucherinnen und Besucher und schon hat man einen Pro-Kopf-Betrag, der unwahrscheinlich hoch ist und politisch ausgeschlachtet werden kann. Dabei wird unterschlagen, welche Aufgaben ein Museum meistens sonst noch hat – zum Beispiel die Betreuung, den Unterhalt und die Erweiterung einer Sammlung. Die Pflege des Kulturguts einer Region, eines Kantons oder der Schweiz. Diese Kosten werden gerne auf Ausstellungen, vor allem der zeitgenössischen Kunst abgewälzt, die als zu teuer empfunden werden. Verlegt sich ein Museum auf historische und kunsthistorische Ausstellungen, wird es allerdings auch nicht billiger. Im einen Fall steigt der Recherche-Aufwand, es muss viel mehr Manpower eingesetzt werden, im anderen Fall – vor allem wenn ein grosses Publikum angezogen

werden soll durch Blockbuster-Ausstellungen – steigen Transport- und Versicherungskosten ins Extreme. Hier besteht dafür wenigstens die Chance hoher Einnahmen durch den Besucherstrom.

Und hier beginnt das Dilemma der Museen, ihrer Direktorinnen und Direktoren, wie auch der Kunstschaffenden. Als ehemalige Leiterin eines Innerschweizer Kantons-Museums habe ich die politischen Diskussionen hautnah erlebt. Wenn zuständige Regierungsrätinnen und Regierungsräte Museumsleitungen erklären, wie sie ihre Arbeit zu machen haben, damit weniger Geld ausgegeben werden muss und gleichzeitig die Leute zufriedener sind, wenn sie der Meinung sind, dass das mit der modernen Kunst jetzt aufhören müsse, weil es dem Publikum sowieso nicht gefalle, dann ist man der Verzweiflung nahe. Wenn man als Kuratorin oder Kurator mehr Zeit damit verbringt Geld aufzutreiben als sich inhaltlich mit der nächsten Ausstellung zu beschäftigen, ist das unbefriedigend. Immer und überall scheint man sich zu rechtfertigen müssen – für das Ausstellungsprogramm, für die Kosten, für die mangelnden Eintritte et cetera et cetera.

Auf der Strecke bleiben dann häufig die Mitarbeitenden in ihren ganz unterschiedlichen Funktionen. Und damit sind wir auch bei der sozialen Sicherheit. Die sieht je nach Anstellungsverhältnis unterschiedlich aus. Fangen wir beim einfachsten Fall an, der Direktion, dem administrativen Personal, den hauseigenen Kuratorinnen oder den Technikern. Sie sind meist festangestellt – ob Voll- oder Teilzeit, ist dabei eigentlich unerheblich, solange der Prozentsatz und der Lohn ausreichen. Sie sind einer Pensionskasse angeschlossen, haben sowohl eine Unfall- als auch eine Kranken-Taggeldversicherung, und wenn sie aus irgendeinem Grund diese Stelle aufgeben oder verlieren, haben sie wenn nötig Anrecht auf Arbeitslosenentschädigung. Schwieriger wird es bei Teilzeitangestellten mit kleinen Pensen, meistens unter 25 oder 30%. Abgesehen davon, dass der Lohn nicht mehr zum Leben reicht und man weitere Jobs daneben suchen muss, hat man keine Pensionskasse mehr. Wer bei einer Stelle pro Jahr weniger als 22'050 Franken verdient, wird vom Arbeitgeber nicht obligatorisch angemeldet. Hat man mehrere Teilzeitjobs und keiner der bezogenen Löhne den genannten Betrag übersteigt, der Gesamtbetrag aller Einkommen jedoch darüber liegt, so können sich Arbeitnehmende freiwillig versichern lassen, sofern die reglementarischen Bestimmungen einer Pensionskasse das vorsehen. Hier muss man sich als Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer also selbst um eine 2. Säule kümmern und eine Lösung finden. Immerhin: Wenn man über längere Zeit auch in einem kleinen Pensum angestellt ist, kann man sich im Falle eines Stellenverlusts bei der Arbeitslosenkasse melden und erhält ein bescheidenes Arbeitslosengeld. Voraussetzung ist dafür, dass während der vergangenen zwei Jahre mindestens für 12 Monate ein Arbeitsverhältnis bestanden hat. Zu den Angestellten mit Kleinstpensen würde ich hier auch Mitarbeitende im Stundenlohn zählen, mit dem

Unterschied, dass sie nur für die Stunden bezahlt werden, die sie auch arbeiten. Wenn ein Einsatz ausfällt, zum Beispiel wegen Krankheit, wird oft auch nicht bezahlt.

Und dann gibt es noch die Freischaffenden, ein Begriff, der immer wieder für Verwirrung sorgt. In der Schweiz ist das keine offizielle Bezeichnung. Die Sozialversicherungsanstalten und Steuerämter kennen nur den Unterschied zwischen angestellt und selbstständig erwerbend. Schon die Kombination zwischen beidem wird schnell kompliziert. Eigentlich sind unsere Sozialversicherungen immer noch darauf ausgelegt, dass man mit Anfang 20 eine Stelle annimmt, bis 65 ohne Unterbruch arbeitet und seine Beiträge für AHV/IV und Pensionskasse einzahlt. Für uns sind Freischaffende – im Französischen intermittents – Personen, die (in unserem Fall im Kulturbetrieb) kürzere Engagements, meistens für zeitlich befristete Projekte bei verschiedenen Organisationen haben. Das können zum Beispiel Schauspielerinnen und Schauspieler sein, die an verschiedenen Theatern oder Filmproduktionen engagiert sind. Sie werden für eine befristete Zeit angestellt, das heisst, ihre Sozialleistungen werden theoretisch durch die Arbeitgeberin, den Arbeitgeber abgeführt. Allerdings wird kaum jemand auf einen Lohn bei einer Stelle kommen, der Beiträge an eine Pensionskasse zur Folge hätten – auch hier müssen die Arbeitnehmenden sich selber um eine freiwillige Lösung kümmern. Manchmal sind aber die einzelnen Lohnzahlungen so gering, dass sie sogar unter dem Minimum für die AHV-Beiträge, sprich unter 2'300 Franken liegen. Dies ist gefährlich, da so Lücken in der 1. Säule entstehen können, die sich auf die sowieso schon bescheidene Rente schnell negativ auswirken. Dafür wurde die Regelung eingeführt, dass man auch bei kleinen Verdiensten auf eine AHV-Einzahlung ab dem ersten Franken bestehen kann. Sie wurde ursprünglich für Hausangestellte eingeführt, die zu einem tiefen Lohn nur wenige Stunden pro Woche oder Monat an verschiedenen Orten putzen, aber bei keinem über den Minimalbetrag kommen. Inzwischen ist das Modell auch im Kulturbereich verbreitet. Das Bundesamt für Kultur und das Bundesamt für Sozialversicherungen haben erkannt, dass die, wie sie es nennen, atypischen Berufsformen im Kulturbetrieb eher der Normalfall sind. Nun sind mit ihnen Gespräche im Gang, wie die soziale Absicherung Kulturschaffender verbessert und vereinfacht werden kann. Freischaffende sind häufig auch Kunstvermittlerinnen und Kunstvermittler, die in verschiedenen Museen und Ausstellungen Führungen oder Workshops anbieten. Sie werden pro Anlass bezahlt, sind aber meistens angestellt und haben im besten Fall einen Arbeitsvertrag, der den ungefähren Umfang der Einsätze regelt. Ihre Absicherung ist je nach Arbeitgeberin sehr unterschiedlich.

Corona hat die teilweise prekäre soziale Sicherheit ziemlich gnadenlos aufgedeckt. Zwar wurden sehr schnell Massnahmen ergriffen, konnten festangestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Kurzarbeit angemeldet werden, selbstständig Erwerbende (auf die ich noch zu sprechen kommen werde) konnten Erwerbsersatz oder Ausfallentschädigungen beantragen. Gerade die Freischaffenden blieben aber mindestens am Anfang auf der

Strecke. Sie kamen aufgrund der kurzfristigen Engagements für keine Kurzarbeit in Frage, hatten oft zu wenig Anstellungszeit um Arbeitslosengeld beziehen zu können, für ausgefallene Projekte konnten sie aber auch keine Entschädigung beantragen, da diese nur für selbstständig Erwerbende vorgesehen war. Nun gab es Museen, die ihr Führungspersonal wenigstens für die schon gebuchten Führungen bezahlten, aber es waren längst nicht alle. Leider waren es oft grosse, hoch subventionierte Häuser, die ihre freischaffenden Kunstvermittlerinnen und -vermittler von einem Tag auf den anderen ohne jede Entschädigungen fallen liessen (sich manchmal sogar weigerten das vertraglich vereinbarte Honorar zu bezahlen). Und dies, obwohl Bund und Kantone beschlossen, die Subventionen trotz Schliessung der Museen ohne Kürzung weiter zu bezahlen, gerade, damit das Personal weiterbezahlt werden konnte. Mit Anmeldung für Kurzarbeit wurde noch zusätzlich Geld gespart, da diese von der öffentlichen Hand finanziert wurde.

Suisseculture Sociale wurde vom Bund mit der Ausrichtung der Corona-Nothilfe beauftragt, die innert etwa zwei Wochen geregelt und organisiert werden musste. Es folgten teilweise harte Verhandlungen zur Berechtigung für die Gesuchsstellung. Die Nothilfe war zunächst für Freischaffende nicht vorgesehen, auch hier dachte man nur an die offiziell selbstständig Gemeldeten. Es brauchte etwas härtere Bandagen um die Nothilfe auch für Freischaffende zu ermöglichen, die zwischen Stuhl und Bank zu fallen drohten. Für die Statistik der Nothilfe wurde eine eigene Kategorie Museen gebildet, sie blieb mit 221 Gesuchen und einer knappen halben Million ausbezahlter Unterstützung allerdings die kleinste, sie machten nur 1,6% aller Gesuche aus. Relativierend ist dazu jedoch zu bemerken, dass viele Kunstschaffende auch in Museen tätig sind, sich aber in der Sparte bildende Kunst angemeldet haben.

Die Situation der Freischaffenden gilt es im Museumsbereich – aber selbstverständlich nicht nur dort – zu verbessern. Verträge sollten so abgeschlossen werden, dass eine Absicherung besteht, wenn Einsätze oder Projekte abgesagt oder verschoben werden müssen und dies nicht in der Verantwortung der Arbeitnehmenden steht. Wir stellen auch häufig fest, dass Institutionen verlangen, dass sich Personen, die für ein Projekt befristet tätig sind, sich selbstständig melden sollen. Damit können sie mit einem Pauschalhonorar bezahlt werden und müssen sich selbst um ihre Sozialleistungen kümmern. Viele haben das Gefühl, es wäre so billiger, was natürlich nicht stimmt, wenn man Honorare korrekt berechnet.

Selbstständig Erwerbende sind bei den Sozialversicherungsstellen als das gemeldet und müssen von diesen anerkannt werden. Das heisst, sie bezahlen ihre AHV selbst ein – und damit den gesamten Betrag, also Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeitrag. Sie müssen sich selbst um eine 2. oder 3. Säule kümmern, müssen eine Pensionskasse finden, die sie aufnimmt und/oder ein 3. Säule-Konto bei einer Bank oder einer Versicherung eröffnen.

Nach Definition wählen sie ihre Betriebsform selbst, bezahlen ihre Arbeitsinfrastruktur selbst, arbeiten auf eigenes Risiko und für mehrere verschiedene Arbeitgeber. Um ihr Honorar für einen Auftrag zu berechnen, reicht es nicht einfach den Aufwand dafür zu berechnen, es müssen auch wie gesagt die Sozialleistungen, aber auch Versicherungen, die Zeit, die für Administration gebraucht wird, Krankheit und Ferien einberechnet werden. Die Berufsverbände für Kulturschaffende der verschiedenen Sparten haben Empfehlungen ausgearbeitet, die Ansätze für verschiedene Tätigkeiten enthalten. Visarte hat zum Beispiel für die visuellen Künstlerinnen und Künstler bisher einen Mindestansatz von 90 Franken pro Stunden empfohlen, unsere Honorarleitlinie ist momentan jedoch in Überarbeitung und es wird geprüft, ob er erhöht werden muss. Dabei orientieren wir uns wohlgemerkt am Existenzminimum und keineswegs an Honoraren anderer akademischer Berufe – man denke nur als selbstständige Anwälte, deren Ansätze bis achtmal so hoch sind.

Und damit komme ich zum Schluss auf eine weitere in Museen tätige Berufsgruppe zu sprechen – als Geschäftsführerin vom Berufsverband visuelle Kunst sehe ich das auch als meine Pflicht - die Künstlerinnen und Künstler. Auch für sie ist die soziale Sicherheit ein zentrales Thema – beinahe noch mehr aber, dass sie überhaupt für ihre Arbeit bezahlt werden. Während in einem Museum von der Direktion, die Ausstellungsmacherinnen und macher, das administrative und technische Personal, die Kunstvermittlerinnen und vermittler bis hin zum Aufsichts- und Putzpersonal alle einen Lohn bekommen (über dessen Höhe sich natürlich immer diskutieren lässt), ist das bei den ausstellenden Künstlerinnen und Künstlern leider immer noch nicht selbstverständlich. Immer noch herrscht in einigen, vor allem grösseren, Häusern die Meinung vor, eine Ausstellung sei in erster Linie als Werbung zu verstehen, von der die Ausstellenden so profitierten, dass sie für die Arbeit, die sie investierten, nicht bezahlt werden müssten. Dass Kunstschaffende in dieser Zeit, in der sie auch keinem anderen Job nachgehen können, auch von etwas leben sollten, wird dabei nicht bedacht. Ich hatte in meinen Beratungsgesprächen schon eine Künstlerin, die nach dem Studium so gefragt war, dass sie in renommierten Institutionen ausstellen konnte. Um diese Ausstellungen vorbereiten zu können, musste sie ihren Brotjob aufgeben. Da die Museen aber nicht bereit waren, ihre Arbeit zu honorieren, stand sie am Schluss vor der Entscheidung die Ausstellungen abzusagen, da sie sich die Arbeit dafür nicht leisten konnte oder sich bei der Sozialhilfe anzumelden. Dass der künstlerische Erfolg in die Armut führt, kann nicht sein. Wie prekär die Situation der Kulturschaffenden aller Sparten ist, haben wir in verschiedenen Studien von Suisseculture Sociale feststellen müssen – und sie verschlechterte sich in den letzten Jahren noch. Während 2016 noch 50% 40'000 Franken oder weniger pro Jahr verdienten, waren es 2021 schon 60%. Auch dies hat Corona gnadenlos aufgezeigt. Von Mai 2020 bis Dezember 2022 wurden insgesamt rund 12'000 Nothilfe-Gesuche eingereicht und über 36 Millionen ausbezahlt. Und das war wohlgemerkt nur die Massnahme für die Härtefälle, bei denen alle anderen Massnahmen nicht genügend griffen.

Was also ist zu tun? Die Antwort ist lapidar: Es muss mehr Geld her. Das ist auch die Forderung der Kulturszene für die nächste Kulturbotschaft 2025–2028. Ob das gelingt, werden wir sehen, die Chancen stehen nicht allzu gut, wenn man das Ergebnis der Wahlen gestern ansieht. Es braucht aber auch ein anderes Bewusstsein für die Situation, in der viele Kulturschaffende leben. Und es sind nicht nur die Politik und die Kultur-Institutionen, die hier noch Nachholbedarf haben, sondern auch die Kulturschaffenden selbst. Sie brauchen Informationen und Instrumente um für ihre Rechte und Forderungen einzustehen. Sie müssen das Bewusstsein entwickeln, dass sie sich um ihre Altersvorsorge und um ihre Versicherungen kümmern müssen, in welchem Arbeits- oder Auftragsverhältnis sie auch immer stehen. Deswegen entwickelt Suisseculture Sociale gerade eine schweizweite Kampagne. Es wird ein Leitfaden erarbeitet, der alle Fragen zur sozialen Sicherheit beantworten soll und Beratungen vermittelt. Er wird lanciert mit einer Informationskampagne. Die erste Phase wird momentan über Social Media verbreitet – alle in der Kultur Tätigen sind aufgerufen ihre brennendsten Fragen zu stellen, die in den Leitfaden aufgenommen werden. Wer immer von euch auf die Kampagne Artists Take Action stösst: Macht mit, stellt eure Fragen und helft so die Situation aller Kulturschaffender zu verbessern. Vielen Dank.

Regine Helbling, 23. Oktober 2023